

SG/040/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr beginnen und enden die Schulsommerferien relativ spät (23.07. – 31.08.2012). In dieser Zeit werden auch die Kindergärten „ihre“ Ferien legen.

Nun ist es in einigen Einrichtungen so, dass die Kiga-Ferien erst im Laufe des Monats August beginnen.

Verschiedene Einrichtungen haben diesbezüglich angefragt, wie die Betreuungsverhältnisse und die Elternbeiträge der „alten“ und „neuen“ Kinder zu behandeln sind.

Hierzu möchten wir folgendes (auch nach Rücksprache mit dem Kultusministerium) anmerken:

Grundsätzliches:

- Das Kindergartenjahr (wie auch das Schuljahr) beginnt grundsätzlich am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.

Regelungen „alte“ vorwiegend beitragsfreie Kinder:

- Demnach haben die „alten“ Kinder einen Anspruch auf Betreuung bis zum 31. Juli 2012. So werden auch die Elternbeiträge eingezogen.
- Für den Fall, dass Eltern eine Betreuung über diesen Zeitpunkt hinaus bis zum Kiga-Ferienbeginn im August wünschen, besteht hierauf kein gesetzlicher Anspruch! Es ist jedoch möglich, mit den Eltern eine Vereinbarung über die Betreuung des Kindes im August abzuschließen (sog. Ferienbetreuung). Hierfür ist dann ein Beitrag festzusetzen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden wir entweder einen halben oder einen ganzen Monatsbeitrag festsetzen. Das Kirchenamt ist bei Abschluss einer solchen Vereinbarung rechtzeitig zu informieren!
- Auch für beitragsfreie Kinder ist dieser „Ferienbeitrag“ zu erheben, da die Zahlungen des Landes für die beitragsfreien Kinder am 31. Juli eingestellt werden.

Regelungen „neue“ Kinder:

- Es besteht kein gesetzlicher Anspruch der „neuen“ Kinder auf eine Betreuung ab dem 01. August! Für den Fall das Eltern auf eine Betreuung ab dem 01. August bestehen, sollten Ihnen die Nachteile (gerade eingewöhnt dann Ferien, noch „alte“ Kinder in der Einrichtung) aufgezeigt werden. Besteht dann noch immer das Verlangen auf Betreuung, sind Einzelvereinbarungen zu schließen.
- Wir empfehlen daher, in den abzuschließenden Betreuungsverträgen bei den „neuen“ Kindern einen Vertragsbeginn ab 01. September zu vereinbaren.
- Der Elternbeitrag ist grds. so kalkuliert, dass ein Beitrag für zwölf Monate zu zahlen ist.
- Durch den sehr frühen Beginn der Schul-Sommerferien 2013 (ab 27. Juni 2013) kann es vorkommen, dass Kinder lediglich 10 Monate im Kindergarten betreut werden und demnach auch nur für 10 Monate einen Beitrag zahlen.
- Da es hier zu Einnahmeausfällen kommen kann, ist, evtl. auch in Absprache mit den Kommunen, ggf. eine Beitragserhöhung erforderlich, um diese Ausfälle zu kompensieren.

Grundsätzlich kann jeder Träger frei entscheiden, wie er mit dieser Angelegenheit umgeht. Wir hoffen, dass wir mit den vorstehenden Information etwas Aufklärung und Mithilfe leisten konnten und bitten um rechtzeitige Information hinsichtlich des weiteren Vorgehens. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße aus Aurich.

Frank Cramer

Kirchenamt in Aurich
des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord